

Hausordnung der Oberschule „Maxim Gorki“ Frohburg

Für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist eine gute Lern- und Arbeitsatmosphäre Grundlage.

Deshalb wurden zur Regelung des schulischen Zusammenlebens folgende Festlegungen getroffen:

1. Allgemeine Grundsätze

1.1. Zum Schulgelände gehören die Gebäude der Grund- und Oberschule, die Sporthalle sowie alle Flächen, die durch den Zaun und dem Hortbereich eingegrenzt werden.

1.2. Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulgelände, sorgsamer Umgang mit dem Schuleigentum und dem persönlichen Eigentum anderer sind selbstverständlich.

Mutwillige oder fahrlässige Verschmutzungen sind durch den Schüler zu beseitigen.

Für mutwillig oder grob fahrlässig verursachte Schäden werden die Schüler bzw. Eltern haftbar gemacht.

1.3. Das Verlassen des Schulgeländes ist für alle Schüler erst nach Beendigung des Unterrichts erlaubt.

1.4. Das Betreten des Schulhauses erfolgt ab 7.15 Uhr.

Bei extremen Wittersituationen entscheidet der Aufsicht führende Lehrer über einen vorzeitigen Einlass der Fahrschüler in den Zwischengang.

1.5. Fahrräder werden nur in den Fahrradständern an der Sporthalle oder am Pausenhof der Oberschule abgestellt, Mopeds auf den Stellflächen vor der Sporthalle. Die Schule übernimmt keine Haftung im Schadenfall.

1.6. Im gesamten Schulgelände, in den Sportstätten sowie nach der Ankunft und vor der Abfahrt der Busse gilt für alle Schüler Rauch- und Alkoholverbot. Die Regelungen des Nichtraucherschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes sind darüber hinaus anzuwenden. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungsmaßnahmen durch die Schule eingeleitet.

1.7. Illegale Drogen, Waffen und waffenähnliche Gegenstände sowie Gegenstände, die andere Personen gefährden können (wie z. B. Laserpointer) oder den Unterricht stören, sind verboten.

1.8. Die Anordnungen und Hinweise der Lehrer und der technischen Kräfte sind zu befolgen.

2. Unterricht

2.1. Es gelten folgende Unterrichtszeiten:

- | | |
|------------|-------------------|
| 1. Stunde: | 7.30 - 8.15 Uhr |
| 2. Stunde: | 8.30 - 9.15 Uhr |
| 3. Stunde: | 9.20 - 10.05 Uhr |
| 4. Stunde: | 10.25 - 11.10 Uhr |
| 5. Stunde: | 11.15 - 12.00 Uhr |
| 6. Stunde: | 12.35 - 13.20 Uhr |
| 7. Stunde: | 13.25 - 14.10 Uhr |
| 8. Stunde: | 14.15 - 15.00 Uhr |

2.2. Der Unterricht beginnt und endet in der Regel mit dem Klingelzeichen. Zur Begrüßung erheben sich die Schüler von ihren Plätzen.

2.3. Jeder Schüler hat dem Unterricht aufmerksam zu folgen und andere beim Lernen nicht zu stören.

2.4. Die Schule haftet nur für beschädigte oder entwendete Gegenstände, die im Unterricht benötigt werden.

2.5. Jacken und ähnliche Kleidungsstücke werden während des Unterrichts ausgezogen und an den dafür vorgesehenen Kleiderhaken aufbewahrt. Für Geld und Wertgegenstände, die sich in den abgelegten Kleidungsstücken oder Ranzen befinden, wird keine Haftung übernommen.

2.6. Mit in die Schule gebrachte Handys, transportable Player und andere elektronische Geräte sind im Unterricht auszuschalten und wegzupacken. Bei Verstößen entscheidet der Fachlehrer und bei mehrmaligen Verstößen der Klassenleiter über geeignete Maßnahmen.

2.7. Bild- und Tonaufnahmen sind nur nach Genehmigung durch die Schulleitung bzw. dem Fachlehrer erlaubt. Im Unterricht eingesetzte technische Geräte werden nur auf Anweisung des Lehrers bedient.

2.8. Die Unterrichtsräume sind nach jeder Stunde in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu verlassen. Nach der letzten Unterrichtsstunde im Zimmer werden die Stühle hochgestellt, der Lehrer sorgt dafür, dass die Tafel abgewischt, die Fenster geschlossen und das Licht gelöscht ist. Nach der letzten Unterrichtsstunde oder vor einer Stunde ohne Belegung ist das Zimmer zu verschließen. Elektronische Geräte sind nach den entsprechenden Vorgaben herunterzufahren bzw. auszuschalten.

2.9 Schulfremde Personen werden aufgefordert, sich im Sekretariat anzumelden.

2.10 Nach Unterrichtsschluss ist der Aufenthalt in der Schule nur unter Aufsicht erlaubt. Die Fahrschüler warten auf ihren Bus innerhalb des Schulgeländes. Alle anderen Schüler haben nach Unterrichtsschluss das Schulgelände zu verlassen.

3. Pausen

3.1. Während der Pausen (außer Hofpausen) können sich die Schüler in den Zimmern oder auf den Fluren aufhalten. Der Aufenthalt im Zwischengang an den Toiletten ist nicht erlaubt.

3.2. Die Treppe im Anbau ist eine Fluchttreppe. Diese wird nur im Gefahrenfall benutzt. Die Türen zur Fluchttreppe sind geschlossen zu halten.

3.3. Fenster werden aus Sicherheitsgründen nur gekippt, ein Öffnen der Fenster ist nur unter Aufsicht des Lehrers erlaubt.

3.4. Das Wechseln der Zimmer erfolgt in beiden Hofpausen zu Beginn der Pause.

3.5. Während der Pausen 10.05 Uhr und 12.00 Uhr ist der Aufenthalt nur auf dem Pausenhof erlaubt.

Nach dem Essen begeben sich die Schüler aus dem Speiseraum und dem unteren Flur unverzüglich auf den Hof.

3.6. Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist in den Unterrichtsstunden untersagt.

Über Ausnahmen in besonderen Situationen entscheidet der Fachlehrer. In naturwissenschaftlichen Räumen bzw. in Räumen mit besonderer technischer Ausstattung wird entsprechend durch den Fachlehrer über die speziellen Regelungen belehrt.

3.7. Nach dem Vorklingeln begeben sich alle Schüler in ihre Zimmer, in den kleinen Pausen erfolgt das in einer angemessenen Zeit vor dem Stundenklingeln.

Die Verantwortung dafür trägt der unterrichtende Fachlehrer.

3.8. Eine Aufsicht von Schülern der 9. und 10. Klassen wird gebildet, die mithilft, die Hausordnung durchzusetzen.

3.9. Schüler, die auf den Schulbus warten, haben sich auf dem Schulhof im Bereich vor dem Fahrradständer aufzuhalten. Nach dem Halt des Busses begeben sie sich zu den Einstiegsbereichen.

Die Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am _____ beschlossen
und tritt damit in Kraft.

Schulleiter

Vors. des Elternrates

Vors. des Schülerrates